

Nach kurzer allgemeiner Einführung gibt StK Knabe nacheinander Erläuterungen zu den Produktgruppen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen. Dabei macht er auf nur scheinbare Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aufmerksam, die allein aus der Budgetierungsmethode resultieren, die auf Verlangen der Wirtschaftsprüfer bei einigen Ansätzen umgestellt wurde (Plan S. 138, Zeile 7, S. 167, Zeile 13). Ebenfalls wird auf Verzerrungen eingegangen, die sich aus der Wirkungsweise des verwendeten EDV-Programms ergeben (Plan S. 139, Zeile 17).

Zum Teil auf Fragen aus dem Ausschuss gibt Herr Knabe weitere Detailinformationen. Der Antrag auf Fördermittel für den geplanten Anbau ans Heimatmuseum werde mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein; ein entsprechender Betrag ist beim Ansatz zum Produkt 1.04.03 (Plan S. 138, Zeile 16) berücksichtigt. Die Fa. Bohle habe zugesagt, die Förderung der Stadtbücherei bis 2021 fortzusetzen, und eine Verlängerung darüber hinaus in Aussicht gestellt, vom jährlichen Förderbetrag in Höhe von dann 7.500 € werden 4.000 € im Haushalt als Ertrag angesetzt (Produkt 1.04.06, Plan S. 145, Zeile 7), der Rest verbleibe beim Förderverein. Die Einnahmen aus der Vermietung des Krawinkel-Saales finden sich als Ertrag beim Produkt 1.01.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement). Die in den Ansatz zu Produkt 1.10.08 (Plan S. 211) einfließenden höheren Nutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkünfte ergeben sich aus der geänderten Satzung für diese Objekte.

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit sind zurzeit 5 Personen in der dafür vorgesehenen städtischen Unterkunft untergebracht, so StVRin Adolfs auf Anfrage von Stv Dr. Stenschke.

Wie Herr Schmalenbach mitteilt, halte die SPD-Fraktion den Haushalt aufgrund der aktuellen BVG-Rechtsprechung für verfassungswidrig. StK Knabe konkretisiert das angesprochene BVG-Urteil und leitet daraus im Gegenteil die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts ab.